

man möchte ordentlich auf dem Posten sein, wenn man alles erledigen wollte. — Vorl.: Was war denn alles zu tun? — Zeuge: Der Fahrdienstleiter mußte die eins- und ausliegenden Güte annehmen und weitergeben, zwischen durch telefonieren und telegraphieren, Fahrten verlaufen und die Strecke beaufsichtigen. — Vorl.: War die Arbeit so, daß einer allein sie bequem bewältigen konnte? — Zeuge: Dann mußte er aber alle Aufmerksamkeit anspannen. — Vorl.: Es ist doch aber eine Distanz, mit Ausnahme des hier unter Anlage liegenden Unfalls, nicht vorgekommen. — Zeuge: Ja, das ist richtig, aber nur, weil wir uns gegenseitig unterstützten. immer geht das jedoch auch nicht. — Vorl.: Dann ist wohl die Sache inzwischen geändert worden? — Zeuge: Ja, jetzt ist der Dienst derartig zerlegt, daß nachmittags immer zwei Beamte Dienst tun, und zwar mit Rücksicht auf die in der Zeit zwischen 4 und 8 Uhr verkehrenden zahlreichen Züge. — Vorl.: Also jetzt ist die Arbeit leichter? — Zeuge: Ja, vor allem ist uns der Fahrdienstlauf abgenommen worden. An dem Unglücksfall, so befandet der Zeuge weiter, war der Angeklagte Stullgys vormittags auf Urlaub gewesen. Es war ihm bekannt, daß Stullgys seine freie Zeit zu einer Fahrt nach Berlin benutzen würde, um das zu dem Brandenburgstaat erforderliche Geld zu beschaffen. — Vorl.: Woher wußten Sie, daß Stullgys in Gelbangelegenheiten nach Berlin gefahren war? — Zeuge: Er war in letzter Zeit so niedergeschlagen, er befand sich in einer Art leidlicher Depression. — Vorl.: Hat er Ihnen seine Urlaubsüberreitung mitgeteilt? — Zeuge: Nein, er kam mit dem Zug 3 Uhr 45 Min. an aus vorl. Ich hatte den Zug abgenommen und fuhr Stullgys ausweisen. Er entschuldigte seine Verzögerung und bat mich, noch einige Minuten im Dienst zu bleiben, da er sich noch schnell umziehen wollte. — Vorl.: Sie wissen ja, daß ich alle Zeugen aufgefordert habe, die reine Wahrheit zu sagen, selbst wenn die Belehrung bestünde, daß sie durch ihre wahrhaftig gemachte Aussage vielleicht einer disziplinarischen Bestrafung ausgesetzt seien. Haben Sie nun, als Stullgys austieg und mit Ihnen zum Stationsgebäude ging, ihn angemessen oder haben Sie den Eintritt gehabt, daß er betrunken war? — Zeuge: Nein, er war wohl feillich betrunknen, wenigstens kam es mir so vor, aber betrunken war er nicht. — Vorl.: Aber er sagt ja selbst, daß er damals nicht mehr betrunknen, sondern fröhlig erregt war, weil er das Geld nun endlich bekommen hatte. Das muß Ihnen doch aufgefallen sein. — Zeuge: Ich erinnere mich nicht, aber ich befürchte, daß Stullgys betrunken war. Darauf hätte ich Notiz nehmen müssen, und das habe ich nicht getan. — Vorl.: Sie bestreiten also, am Nachmittag irgend etwas Auffälliges bemerkt zu haben? — Zeuge: Vorwohl. Ich weise weiter darauf hin, daß der Fahrplan mit dem Nachzug 112 erst später an unsere Station abgeliefert worden ist, als der normale Fahrplan, nämlich erst, als der Zug eingeliefert wurde. Der Nachzug war also nicht auf dem Fahrplan verzeichnet, sondern hing auf einem bestimmten Fahrplan vor den Augen des Beamten, der an dem Morseapparat zu tun hatte. Weiter befandt Zeuge Terpe, daß verschiedene auch Bahntechniker und andere Beamte an dem Morseapparate arbeiteten und gaben zu, daß dies eigentlich nicht erlaubt sei. Daß dadurch eine Verschädigung oder ein Verlust des Apparats keine Erklärung finde, glaubte er nicht, weil die Beamten sehr zuverlässig gehalten seien. — Vorl.: Waren Sie auch noch aus der Station, als der Zusammenstoß passierte? — Zeuge: Ja. Der Zeuge schübert nun in anschaulicher Weise die Vorgänge während des Unfalls wie folgt: Als ich herauskam, ich den Zug 113 herausfuhr, ich sah noch den Rauch hinter einer Kürmung verdriften. Dr. demselben Augenblick sagte ich zu mir: Donnerwetter, da fährt schon Zug 113 heraus, wo ist denn 112? Darauf rief ich um, rannte ins Telegraphenzimmer und rief: Wo ist denn Zug 112? Gleichzeitig fragte ich durch den Morseapparat in Schleife an, wo Zug 112 sei. Über in demselben Augenblick gab Schleife schon das Alarmsignal. Da lief hinaus und rief auf Stullgys, den ich ebenfalls fragte, wo denn Zug 112 sei. Der ist doch längst vorbei, sagte er. Nein, sagte ich, der Nachzug 112, der ist noch nicht da. Ich lief wieder hinein und gab nun meinerseits das Alarmsignal. — Vorl.: Weshalb gaben Sie dann das nicht gleich? — Zeuge: Weil immer nur eine Station das Signal zu geben in der Lage ist. — Vorl.: Was tat denn Stullgys inzwischen? — Zeuge: Das weiß ich nicht, ich habe ihn nicht mehr gesehen. — Vorl.: Wie kamen Sie eigentlich daran, daß Zug 112 noch nicht da sei? — Zeuge: Weil der Zug 113 mit ihm auf unserer Station unbedingt kreuzen mußte. — Vorl.: Das fiel Ihnen also ohne weiteres auf? — Zeuge: Ja. — Vorl.: Hatten Sie die Aufsicht, daß Stullgys an jenem Tage sonst keine Obliegenheiten gut erfüllt und daß er wirklich nicht betrunken war? — Zeuge: Ich wiederhole, daß ich ihm nichts anmerkte. — Verteidiger Rechtsanwalt Neuscher: Halten Sie es denn überhaupt für möglich, daß ein Mann im eingerückten Zustande die Dienstgeschäfte so tun konnte, wie der Angeklagte es getan hat? — Zeuge: Das halte ich für ausgeschlossen. — Zum Schluß befandt der Zeuge noch, daß der Zug 112 am Unfalltag ausnahmsweise keine grüne Scheibe an der Lokomotive gehabt haben soll, die er sonst als Signal dafür gehabt habe, daß noch ein Nachzug hinterher kommt. Auch dieser Umstand könnte zu dem Mißverständnis mit beitragen haben. — Es werden nun den Sachverständigen die Streifen vom Morseapparat vorgelegt. Auch der Angeklagte Stullgys muß an dem Sachverständigen-Tisch mit Platz nehmen und den Sachverständigen die Streifen erläutern. Die Verlehung der Streifen nimmt längere Zeit in Anspruch, ohne daß sich daraus etwas Neues ergibt. Um 8 Uhr abends war die mehrstündige Bernehmung der Sachverständigen über die Streifen beendet. Sie ergab für den Angeklagten Stullgys nichts Entlastendes. Dagegen wurde namentlich durch die Aussage des Sachverständigen Kaiser festgestellt, daß der Angeklagte Wiedemann auf der Station Schleife den Umständen angemessen gehandelt habe. Allerdings wurde auch dieser Ansicht von anderen Sachverständigen widergesprochen, doch blieb die Mehrzahl der Gutachten auf der Seite des Sachverständigen Kaiser. Hierauf wurde die weitere Verhandlung auf Donnerstag früh vertagt.

\*\* Im Weinfällungsprozeß Sartorius wurde die Verhandlung am Mittwoch gegen 9 Uhr vormittags wieder aufgenommen. Der Vorwärts erklärte, daß zunächst der Angeklagte das Wort erhalten werde, daß seine Vernehmung im Anschluß an seine Ausführungen den Tag ausstellen werden. Der Angeklagte Sartorius äußerte sich nun weiter zur Frage der Verhandlung und von Vottasche. Er erklärte, er habe sie, wie aus seinen beobachteten Briefen hervorgehe, von Dr. Möslinger bezogen, aber nur in so geringen Mengen, daß er keinen praktischen Nutzen damit getrieben haben könne. Er behauptet, daß die Vottasche nur zu durchaus legalem Zwecke benutzt worden sei. Was die Verwendung von Bulettschäßen angeht, so habe er verucht, die wesentlichen Bestandteile nach einem Trocknungsverfahren zu einer Art Pfefferschäumen auszuzeichnen. Er habe ferner noch die Wirkung der verschiedenen Weinheile auf das Bulet untersucht. Nach 1600 begann er einen zweiten Versuch, der auch praktischen Erfolg hatte. Er sei von der Eisenmühle ausgegangen, daß der Stoff des Buletts nicht das Innere der Tonne sei, sondern eine hülle. Dabei stellte er diese Hülle mit Buletthebe an und entwidete Reisfutter, die ein wunderbares Bulet ergaben. Der Angeklagte führt fort: Dennoch benannte ich den Wein zum Beispiel AF = Arktosbulet. Wenn ich auch diese durchaus langen Versuche zu einem abschließenden Resultat nicht führte, so scheinen diese mir doch zuviel, im deutschen Weinbau noch eine bedeutende Rolle zu spielen und eine viel bessere wirtschaftliche Ausnutzung seiner Produkte zu ermöglichen. Es kann der Zukunft vorbehalten bleiben, Traubenhülsen mit entsprechender Hölle abzuzüchten, um dadurch ertragreiche deutsche Weine zu erzielen. Ein weiterer schwerer Vorwurf gegen mich ist der Wasserverschwend. Ich soll z. B. einen Auslandsverschnitt Rotwein von 1890, der mir zu taub war, mit 25 Prozent H Wasser vermischen haben. Aber neben diesem H steht der Preis von 25 Mr., ein bisschen teurer für gewöhnliches Wasser. Es handelt sich um heftliche Weine, mit denen ich verfehlt, nicht im Wasser. Nun zur Wurstbach. (Beide teilen.) In den Jahren 1890 und 1900 ließ ich mit einer Filialanlage bauen, die in der Stunde 1100 Liter lieferte. Dr. Hallstein in Spener ließte mir darüber ein Gutachten. Das Wasser sei nicht im mindesten gesundheitsförderlich und könne ohne Bedenken auch für Trinkzwecke benutzt werden. Vorwärts: Warum ließen Sie sich, nachdem die Anlage 12 Jahre bestand, noch ein Gutachten geben? Angekl.: Ein entlassener Gouverneur von mir hatte darüber die Benutzung dieses Wassers bei dem damaligen Reichstagsabgeordneten. (Vorlesung siehe nächste Seite.)

# Görlitzer Waren-Einkaufs-Verein.

## Für den Weihnachtstisch

empfehlen wir:

Prachtvolle Lengefelder, Holsteiner, Stettiner und Braunschweiger

### Cervelatwurst Pf. v. 160 Pf. an.

Die beliebten hochfeinen Weihnachts-Landschinken, Pfund 125 & im ganzen.

Vorzügl. Braunschweiger Lachsschinken, mild u. zart, im ganzen Pf. 200.

Echte Frankfurter Nusschinken, in hübschen kleinen Exemplaren, Stück von ca. 3 M. an.

Ostsee-Delicatessheringe ohne Gräten, in Bouillon, Tomaten-, Wein-, Champagner-, Mixed-Pickles- u. Remouladen-Sauce, erste-klassige, milde Marinade,  $\frac{1}{2}$  Dose 80 &,  $\frac{1}{2}$  Dose 125 & Allerfeinsten extra starken

Echte Straßburger Gänseleber-Pasteten

vom Fleischieranten J. M. Fischer, Straßburg, altbewährte Marke.

Terrine, hohe und niedrige, von 180 & an.

Zeilste zarte und weiße geräucherte

Pommersche Gänsebrust,

im ganzen Pf. 2 &

Echte stark geträufelte Gänseleberwurst,

Pf. 360 &

### Aal sowie Lachs in Gelee,

Dose 65, 100 und 200 &

Prachtvolle, fein marinierte Mittel- und

### Riesen-Bretzen,

Dose mit 6 Stück 120 und 200 &, Stück 20 und 35 &.

### Sardines à l'huile,

in größter Auswahl der feinsten Marken, Dose von 38 & an.

Vortrefflichen milden und graukörnigen

### Ship- u. Stör-Malossol-Kaviar

das Beste, was es in dieser Preislage gibt, Pfund 8 und 12 Mark.

### Feinste Kronen-Hummern, $\frac{1}{2}$ Dose 110 &, $\frac{1}{2}$ Dose 200.

Feinste deutsche Kindszungen und Frühstückszungen, Dose 150 u. 500 Pf.

Sorellenberinge in Wein-Gelee, hochfein, Dose 80 &

Sorellenberinge in Remouladensauce Dose 100 &

Delikatess-Bretteringe, ohne Kost, Dose 70 &

Feine Bretteringe mit Champignons, Dose 100 &

Fein marinierten Röllmops, Dose 55 und 90 &

Bismarck-Heringe in vortrefflicher Marinade, Dose 55 und 90 &

Hering in Apfel, 1 Pf. Dose 50 &, 2 Pf. Dose 90 &

Kaiserschläge, feine Delikatesse, Dose 65 &

Sprotten in Öl in Tomaten, Dose 65 &

Echte Christania-Anchovis, Dose 60 &

Feinste Delikatess-Sild, Dose 40 und 50 &

Feinste nordische Gabelbissen "Lyself", Dose 75 &

### Vorzüglichsten fettfleißenden milden Räucher-Lachs,

$\frac{1}{2}$  Pfund 60 &, bei größerem Stück Pfund 200 &

### Prachtvolle grosse Präsent-Räucher-Aale, Pfund 180.

Prachtvollen neuen, echten

### Emmenthaler Käse,

Pfund 120 &;

echten Edamer, Pf. 110 &; — echten Roquefort-sureholz, Pf. 180 &; — Fromage de Brie, Pf. 120 &; — Tilsiter, vollfett, Pfund 80 &; — Strassburger Schneckenkäse, Pfund 110 &; — Romadour, Pf. 40 &.

### Badenser Salzbretzeln, Dose 15.

Bussy-Milch-Biskuits mit Salz oder 45 &

(die feinsten Biskuits).

### Prachtv. frische Ananas-Früchte

in allen Preislagen, Stück von 2,50 Mk. an.

Alle vorstehenden Konserven und Delikatesseen und noch vieles anderes mehr arrangieren wir auch in sehr geschmackvoller und aparter Weise zu.

### Delikatess- und Fruchtkörbchen, sowie Stillleben,

die wir billig berechnen.

Der Versand nach auswärts wird von unserer eigens hierzu eingerichteten Versandstelle bestens und promptest effektuiert.

Auf alle Bareinkäufe zu Detailpreisen 6% Rabatt in Marken, welche jetzt in bar eingelöst werden.